

Prüfungsberechtigungen im Studienjahr 2022

Stand: 31.10.2022

Institut für Slavistik

Legende:

x = Erst- oder Zweitgutachter*in

Y = Nur Zweitgutachter*in

* = nur nach persönlicher Absprache mit dem Prüfer

Apl Prof = außerplanmäßige*r Professor*in

Prof = Professor*in

L = Lektor*in

LB = Lehrbeauftragte*r

LfbA = Lehrkraft für besondere Aufgaben

PD = Privatdozent*in

WiMi = wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in

FwN = wiss. Mitarbeiter*in zur Qualifikation

Hinweise**Für die Bachelorarbeit gilt:**

Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfenden bewertet (Erstgutachter*in und Zweitgutachter*in). Mindestens ein*e Gutachter*in muss Mitglied der Hochschullehrergruppe oder Privatdozent*in des zuständigen Studienfachs sein. Abweichend von Satz 2 kann der zuständige Bachelorprüfungsausschuss im Einzelfall zulassen, dass die Bachelorarbeit auch von zwei hauptamtlich beschäftigten Lehrenden, die nicht der Hochschullehrergruppe angehören oder Privatdozent*in sind, begutachtet werden kann. (BPO, Allg. Teil, § 22 (2)).

Für die Masterarbeit gilt:

Mindestens ein*e Gutachter*in muss Mitglied der Hochschullehrergruppe oder Privatdozent*in sein.

Emeritierte Professorinnen und Professoren sind für die auslaufenden Magisterstudiengänge grundsätzlich prüfungsberechtigt und im Bedarfsfall zu kontaktieren (keine Prüfungspflicht).